

2. unter den von der nationalliberalen Partei für die einzelnen Deputationen als geeignet befundenen und deshalb präsentierten Mitgliedern aus eigener Entscheidung Verschiebungen vorzunehmen. Wir erklären deshalb, mangels anderer parlamentarischer Mittel, daß wir in diesem Vorgehen der konservativen Majorität einen Eingriff in die Selbständigkeit unserer Partei erblicken und sowohl diesen, wie auch den Versuch, Vorgängen, welche sich beim Wahlkampf abgespielt haben, bei Besetzung der Deputationen einen maßgebenden Einfluß beizulegen, zurückweisen müssen. Wir werden daher unserer Abstimmung die von uns selbständig aufgestellten Kandidaten zugrunde legen, unbeschadet dessen, daß wir damit in der Minorität bleiben dürfen."

**Präsident:** Herr Abg. Günther!

**Abg. Günther:** Meine Herren! Es entspricht der Gepflogenheit, daß die großen Parteien selbstverständlich nach der Zahl ihrer Mandate die Deputationen zu besetzen haben. Auf Grund der Vorschläge aber, die vorliegen, habe ich zu erklären, daß ich in den Vorschlägen einen unfreundlichen Akt, eine unfreundliche Gesinnung gegen diejenigen Männer erblicke, die den entschiedenen Liberalismus in diesem hohen Hause zu vertreten haben. Meine Herren! Diese Vorschläge bekunden eine unfreundliche Gesinnung auch gegen diejenige Partei, der anzugehören ich die Ehre habe, gegen die freisinnige Volkspartei. Dieses vor dem ganzen Lande auszudrücken, war mir ein Bedürfnis. Ich meine, ein Anlaß, gegen meine Partei unfreundlich aufzutreten, lag für die großen Parteien nicht vor.

**Präsident:** Wir treten nunmehr in die Tagesordnung ein.

(Abg. Schulze bittet ums Wort zu einer persönlichen Bemerkung.)

Ich kann Ihnen das Wort zu einer persönlichen Bemerkung jetzt nicht geben.

**Abg. Schulze:** Dann bitte ich ums Wort zur Abgabe einer Erklärung.

**Präsident:** Wenn ich Ihnen jetzt das Wort gebe, um auf die vorher abgegebenen Erklärungen zu antworten, so entsteht dadurch tatsächlich eine Debatte, die ich nach der Geschäftsordnung und den Gepflogenheiten dieses Hauses gemäß nicht zulassen kann. Es wird ja für den Herrn Abgeordneten später genügend Gelegenheit vorhanden sein, um auf die vorhin abgegebenen Parteierklärungen einzugehen; jetzt bin ich aber nicht in der Lage, eine Debatte zuzulassen.

**Abg. Schulze:** Dann muß ich erklären — — —

**Präsident:** Sie haben nicht das Wort, Herr Abg. Schulze!

**Abg. Schulze (fortfahrend):** daß ich eine Beleidigung — — —

**Präsident:** Ich rufe Sie zur Ordnung, wenn Sie gegen den Willen des Präsidenten hier sprechen wollen.

Wir treten nunmehr in die Tagesordnung ein: „Wahl der ordentlichen Deputationen, und zwar: 1. der Beschwerde- und Petitions-Deputation, 2. der Rechenschafts-Deputation, 3. der Finanz-Deputation A, 4. der Finanz-Deputation B und 5. der Gesetzgebungs-Deputation.“

Das Wort hat der Herr Vizepräsident Dpiß erbeten; er hat dasselbe.

**Vizepräsident Dpiß:** Meine Herren! Der § 23 der Geschäftsordnung schreibt vor:

„Eine jede Deputation besteht aus mindestens 5 und höchstens aus 15, in der Regel, wenn die Kammer nichts anderes beschließt, aus 10 Mitgliedern.“

Früher hat ja lange Zeit die Übung bestanden, daß jede Deputation aus 10 Mitgliedern zusammengesetzt worden ist. Im letzten Landtage ist indessen insofern hiervon eine Abweichung gemacht worden, als man drei Deputationen auf die Zahl von 15 und zwei auf die Zahl von 12 erhoben hat. Nun machen wir von dieser Seite des Hauses den Vorschlag, für die gegenwärtige Tagung die Zahl der Mitglieder für jede Deputation auf das höchste zulässige Maß, also auf die Zahl von 15 festzustellen, und unterbreiten Ihnen insofern den Antrag:

Die Kammer wolle beschließen, die Zahl der Mitglieder der Deputationen für die gegenwärtige Tagung auf 15 für jede Deputation festzusetzen.

**Präsident:** Wird der Antrag des Herrn Vizepräsidenten Dpiß unterstützt? — Sehr zahlreich.

Wünscht jemand zu dem Antrage zu sprechen? — Es ist nicht der Fall. Die Debatte hierüber ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag.

Herr Vizepräsident Dpiß hat beantragt:

„Die Kammer wolle beschließen, die Zahl der Mitglieder der Deputationen für die gegenwärtige Tagung auf 15 für jede Deputation festzusetzen.“

„Ist die Kammer mit dem Antrage einverstanden?“

Einstimmig.

Wir kommen nunmehr zur Wahl der Deputationen.

Es liegen zweierlei gedruckte Wahlvorschläge vor. Das Direktorium hat in seiner Sitzung, die vor Beginn